

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Refinanzierung der Kostensteigerungen in der ambulanten Pflege sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die vollständige Refinanzierung der Kostensteigerungen in der ambulanten Pflege ist nach wie vor nicht sichergestellt. Die Folge ist, dass ambulante Pflegedienste entweder in finanzielle Vorleistung gehen müssen oder ihren Beschäftigten den zugesicherten Tariflohn nicht zahlen können. Die Versorgungssicherheit kann dadurch gefährdet sein, da insbesondere kleinere Pflegedienste in finanzielle Schieflage geraten oder die Beschäftigten kündigen könnten. Vor diesem Hintergrund ist sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung in der Pflicht, eine Lösung herbeizuführen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend Gespräche mit den Pflegeverbänden sowie Krankenkassen aufzunehmen, um bei den Verhandlungen der vollständigen Refinanzierung der Kostensteigerungen zu vermitteln. Hierzu kann beispielsweise auch ein unabhängiger Mediator hinzugezogen werden.
2. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass den Krankenkassen die notwendigen Finanzmittel zur vollständigen Refinanzierung der Kostensteigerungen in der ambulanten Pflege zur Verfügung gestellt werden.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Infolge der Tarifverbindung in der Pflege und den allgemeinen Kostensteigerungen sind die finanziellen Belastungen bei den ambulanten Pflegediensten enorm gestiegen. Die politisch zugesagte Refinanzierung dieser Kostensteigerungen ist bislang ausgeblieben. Die Verhandlungen zwischen den Pflegeverbänden und den Krankenkassen gestalten sich schwierig, was insbesondere auf die finanziellen Defizite bei den Krankenkassen zurückgeführt werden kann. Die bislang im Raum stehende Lösung einer Refinanzierung der Kosten ab Juni 2023 ist wenig zielführend. Es drohen angesichts der ohnehin schon angespannten Fachkräftesituation in der Pflege Versorgungslücken, da vor allem kleinere Pflegedienste in finanzielle Schieflage geraten könnten.

Vor diesem Hintergrund ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport als zuständige Fachaufsicht in der Verantwortung, eine Vermittlerrolle einzunehmen und den Prozess der Verhandlungen aktiv zu unterstützen. Seit Jahren verfolgt das Land den Ansatz „ambulant vor stationär“. Diesem Anspruch muss die Landesregierung nun gerecht werden und einer Schwächung der ambulanten Pflegedienste entgegenwirken. Zugleich ist die Landesregierung in der Pflicht, auf Bundesebene die zugesagte Refinanzierung der Kostensteigerungen infolge der eingeführten Tarifbindung in der Pflege einzufordern. Dazu ist eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Krankenkassen notwendig.